

## Projektinformation für Eltern

Das Wichtigste zusammengefasst:

- In allen Freiburger Schulen, Kindergärten und Kitas werden kostenlos Coronatests durchgeführt. So wird Ihr Kind optimal geschützt!
- Freiburg verwendet die innovative "Lolli-Methode": Die Kinder lutschen 30 Sekunden an einem Probestäbchen wie an einem normalen Lolli. **Es gibt keinen unangenehmen Abstrich in der Nase oder im Rachen!**
- Die Proben der ganzen Klasse werden gemeinsam mittels PCR-Test im Labor getestet - die Tests sind somit genauer als Antigen-Schnelltests.
- Die Eltern erhalten per E-Mail Bescheid, bei Coronaverdachtsfällen wird zusätzlich noch eine SMS versendet.
- Bei einem Verdacht müssen alle Schüler der Klasse zu einem von vorab organisierten Einzeltest. Dieser ist kostenlos!
- Höchste Standards beim Datenschutz werden eingehalten
- Die medizinische und wissenschaftliche Betreuung des Projekts erfolgt durch das Universitätsklinikum Freiburg

### Vorabinformation

Das Freiburger SARS-CoV-2-Poolscreening ist ein Pilotprojekt zur Durchführung eines PCR-Screenings auf Infektionen mit SARS-CoV-2 an Schulen, Kindergärten und Kitas. Die Testungen können helfen, die aktuelle Infektionsgefahr an Schulen, Kindergärten und Kitas zu ermitteln, unentdeckte Infektionshäufungen zu identifizieren und weitere Infektionen durch gezielte Hygiene- und Isolationsmaßnahmen unterbinden.

### Wie funktioniert das Testen?

Die Entnahme der Proben erfolgt unter Aufsicht des Schul-/Kindergarten-/ Kita-Personals am Morgen des jeweiligen Testtages. Das Personal wurde entsprechend geschult. Die Kinder lutschen dafür für 30 Sekunden an einem Tupfer („Lolli-Methode“), der dann in ein Sammelröhrchen gesteckt wird. Alle Tupfer der Kinder einer Klasse/Gruppe werden in diesem Röhrchen gesammelt (diese Sammelprobe nennen wir „Pool“). Das Schul-/Kindergarten-/Kita-Personal verschließt dann das Röhrchen und beklebt es mit einem vorgesehenen QR-Code. Danach werden die Proben in das Labor gebracht, wo eine SARS-CoV-2-PCR durchgeführt wird. Durch das Poolen der Proben können die Kosten der Diagnostik stark reduziert werden. Die Empfindlichkeit (Sensitivität) der Pool-PCR-Diagnostik ist im Vergleich zu Antigen-Schnelltests überlegen. Trotzdem kann es auch bei der PCR-Testung aus Speichel vorkommen, dass insbesondere niedrige Viruskonzentrationen einer Person durch den Test nicht entdeckt werden. Insofern kann auch ein negativer Test keine vollständige Sicherheit bieten. Die gegenwärtigen Hygieneregeln müssen unabhängig vom Testergebnis weiter eingehalten werden.

### Gibt es Risiken oder Gefahren bei der Testung?

Die Testung ist für die Kinder nicht unangenehm, da es wie das Lutschen an einem normalen Lolli ist. Das Material der Tupfer hat einen leichten Eigengeschmack, den man beim Lutschen wahrnehmen kann. Dieser verfliegt aber nach der Probenentnahme rasch. Die Tupfer sind für den medizinischen Gebrauch geeignet, die Verwendung ist also gesundheitlich unbedenklich. Bei sachgemäßer Nutzung besteht durch die Tupfer in der Mundhöhle keinerlei Verletzungsrisiko.

## **Was passiert, wenn ein Pool positiv getestet wurde?**

Im Labor wird zunächst der Pool mittels einer PCR-Reaktion getestet. Fällt das Ergebnis negativ aus, bedeutet das, dass keine Infektionen bei den Kindern, deren Tupfer im Pool waren, nachgewiesen werden konnten. Die Eltern und Schule werden entsprechend per Email informiert.

Fällt das Ergebnis positiv aus, muss der Pool „aufgelöst“ werden, weil mindestens bei einer der Personen des positiven Pools das Virus SARS-CoV-2 nachweisbar war. In diesem Fall müssen alle Kinder noch einmal mittels PCR einzeln im dafür vorgesehenen Testzentrum der Stadt Freiburg getestet werden. Für die Nachtestung erfolgt ein Rachenabstrich. Die Ergebnisse der Einzeltestung werden dann über das Gesundheitsamt an die entsprechenden Kinder/Eltern und die Schule übermittelt. Infizierte Kinder müssen zu Hause in Isolation bleiben. Über alle weiteren Quarantäne- und Kontaktnachverfolgungsmaßnahmen entscheidet und informiert das Gesundheitsamt.

## **Angaben zum Datenschutz**

Alle Hinweise zum Datenschutz finden Sie im beiliegenden Informationsschreiben zum Datenschutz.

## **Informationsschreiben zum Datenschutz**

Sie oder Ihr Kind besuchen eine Einrichtung (z.B. Schule, Kita,...) in Freiburg, in der durch Testungen SARS-CoV-2 Infektionen festgestellt werden sollen. Hiermit möchten wir Sie entsprechend Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) über den Umgang mit Ihren Daten und denen Ihres Kindes aufklären.

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Freiburg i.Br.  
vertreten durch den Oberbürgermeister Martin W. W. Horn  
Rathausplatz 2-4  
79098 Freiburg i.Br.

und die jeweilige von Ihnen bzw. von Ihrem Kind besuchte Einrichtung (z.B. Schule, Kita,...).

### **2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:**

[datenschutz@stadt.freiburg.de](mailto:datenschutz@stadt.freiburg.de)

Dies ist nur der Kontakt für Datenschutzfragen, für alle anderen Fragen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweilige Einrichtung oder die Stadt Freiburg.

### **3. Zwecke**

Durchführung von Pool- und Einzeltests auf SARS-CoV-2-Infektionen und die Benachrichtigung der Testpersonen beziehungsweise Erziehungsberechtigten.

Die Daten werden anonymisiert und anschließend zum Zwecke der Forschung an die Universitätsklinik Freiburg weitergegeben.

### **4. Verarbeitete Daten**

- Vorname, Nachname, Geschlecht und Geburtsdatum des Kindes
- Handynummer, Email-Adresse des/der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Testperson
- Einrichtung und Gruppe (z.B. Schule und Klasse oder Kita und Gruppe)
- Teilnahme an Tests und Testergebnis

### **5. Rechtsgrundlage**

Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (informierte Einwilligung)

### **6. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden durch die jeweilige Einrichtung (z.B. Schule, Kita,...) und die Träger der Testlabore und des Abstrichzentrums der Stadt Freiburg (Kassenärztliche Vereinigung) verarbeitet. Die Testperson bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die

von der Schule im System hinterlegten Kontaktdaten über alle Ergebnisse automatisiert per E-Mail informiert. Bei Coronaverdacht erfolgt zusätzlich eine Benachrichtigung per SMS.

Im Falle eines Verdachtsfalls werden die Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 c, Art. 9 Abs. 2 i Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Die Stadt Freiburg bedient sich für die Datenverarbeitung der Mithilfe der Entwickler des IT-System (Grapevine World GmbH und Novid20 GmbH). Die Daten werden im Vienna Data Centre Campus beziehungsweise im Amadeus Data Center Erding gespeichert. Das Datencenter entspricht ISO 22301 und ISO 27001.

Weitere Auftragsverarbeiter können wenn nötig unter Einhaltung der DSGVO herangezogen werden.

## **7. Speicherdauer**

Die Daten werden 3 Monate nach der Beendigung der Schultestungen gelöscht. Die Daten werden in anonymisierter Form für wissenschaftliche Untersuchungen durch das Universitätsklinikum Freiburg genutzt.

## **8. Betroffenenrechte**

Sie haben

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

Bitte wenden Sie sich in erster Linie an die von Ihnen bzw. Ihrem Kind besuchte Einrichtung (z.B. Schule, Kita,...).

Sie haben auch das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO. Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
vertreten durch den Landesbeauftragten Dr. Stefan Brink  
Königstrasse 10 a  
70173 Stuttgart

[poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)